

Bestimmungen und Auflagen bei Verwendung von sickerfähigen Pflasterbelägen in Bereichen mit modifiziertem Trennsystem

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Bereich Ihres Grundstücks erfolgt im modifizierten Trennsystem. Dies bedeutet, dass nur ein Schmutzwasserkanal vorgehalten wird. Das auf Ihrem Grundstück anfallende Niederschlagswasser darf daher nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, dies gilt auch für Flächen von Zufahrten, Zugängen etc.

Zur Befestigung dieser Flächen können auch sickerfähige Pflasterbeläge (sog. „Ökopflaster“) gewählt werden. Die meisten Hersteller haben solche Beläge im Angebot, es entsteht jedoch i.d.R. ein höherer Unterhaltungsaufwand (z.B. regelmäßige Reinigung), damit die Sickerleistung gewährleistet bleibt.

Die nachstehenden Bestimmungen und Auflagen gelten nur für Grundstücke im Bereich eines modifizierten Trennsystems und sind unbedingt zu beachten:

- Es darf keine Entwässerungsmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation (Einlauf, Rinne o.ä.) geschaffen werden!
- Das Gefälle der Fläche darf **5,0 %** (= 5 cm Höhenunterschied pro 1,0 m Länge) nicht überschreiten. Bei größerem Gefälle ist eine Bescheinigung des Herstellers über die entsprechende Funktionsfähigkeit des Belages beizubringen.
- Bei der Ausführung der Befestigung sind die Herstellerangaben, **auch in Bezug auf das Fugenmaterial und den Untergrund** unbedingt zu beachten.
- Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter ist über die Ausführung so rechtzeitig zu informieren, dass während der Bauausführung eine örtliche Besichtigung durchgeführt werden kann. Hersteller und Typ des Pflasters sind anzugeben. Ob eine Besichtigung erfolgt, entscheidet das Abwasserwerk. **Unabhängig davon ist nach Fertigstellung der Vordruck „Anzeige-Sickerpflaster“ einzureichen, der formlos angefordert oder im Internet heruntergeladen werden kann.**
- **Niederschlagswasser anderer Flächen darf nicht auf Flächen abgeleitet werden, die mit sickerfähigem Pflasterbelag versehen sind!** Die Pflasterbeläge sind **nicht** für die Aufnahme und Ableitung des auf anderen Flächen anfallenden Niederschlagswassers **geeignet**.
- Auf wasserdurchlässigen Flächen ist die Verwendung von Tausalzen oder Chemikalien nicht zulässig, Fahrzeugwäschen sind auszuschließen.
- Die Sickerfähigkeit der Befestigung ist in ausreichenden Abständen zu kontrollieren und der Belag bei Bedarf zu ersetzen.
- Das Abwasserwerk behält sich ausdrücklich vor, die Sickerfähigkeit jederzeit örtlich zu prüfen und bei Nichteinhaltung eine andere, ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung durchzusetzen.

Auskunft erteilt der Geschäftsbereich Tief- und Gartenbau, Obere Straße 8, Königswinter – Thomasberg.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Ihre Ansprechpartner:

Monika Böhmer
Zimmer 110
Telefon: 02244 - 889121
E-Mail:
monika.boehmer@koenigswinter.de

Bettina Weinberg
Zimmer 108
Telefon: 02244 - 889138
E-Mail:
bettina.weinberg@koenigswinter.de